



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2012/10638**
Datum: 20.04.2012
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/
58110220
Verfasser:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung	29.05.2012	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	19.06.2012	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	27.06.2012	öffentlich Entscheidung

Betreff: Jahresabschlusses 2011 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH vom 03.05.2012:

1. Die Gesellschafter beschließen die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 mit einer Bilanzsumme von Euro 338.501,89 und einem Jahresüberschuss von Euro 4.103,69.
2. Die Gesellschafter beschließen, den Jahresüberschuss in Höhe von Euro 4.103,69 auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Die Gesellschafter beschließen die Entlastung des Geschäftsführers (Herrn Stefan Voß) für das Geschäftsjahr vom 01.01.2011 bis 31.12.2011.

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Begründung:

Die Stadt Halle (Saale) ist seit 2009 durch den Verkauf von 5% Geschäftsanteilen an die MLU Halle-Wittenberg mit **55% Gesellschaftsanteilen** an der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH beteiligt. Weitere Gesellschafter sind der Förderverein Pro Halle e.V. (25%), der Förderverein Region Halle (Saale) e.V. (10%), die Citygemeinschaft Halle e.V. (5%) und die MLU Halle-Wittenberg (5%).

Der Beigeordnete, Herr Wolfram Neumann, hat als Vorsitzender der Gesellschafterversammlung im Auftrag der Oberbürgermeisterin am 03.05.2012 zusammen mit den Vertretern der anderen Gesellschafter der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH bereits einen Gesellschafterbeschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2011, die Ergebnisverwendung und die Entlastung des im Jahr 2011 tätigen Geschäftsführers gefasst. Diese Beschlussfassung erfolgte seitens des städtischen Vertreters unter dem **Genehmigungsvorbehalt des Stadtrates**, da gemäß Stadtratsbeschluss vom 26.02.1997 (Nr. 97/I-28/A-256) vor Entscheidungen, welche die Feststellung des Jahresabschlusses, die Ergebnisverwendung und die Entlastung von Aufsichtsratsmitgliedern betreffen, eine entsprechende Ermächtigung des Stadtrates einzuholen ist. Folglich ist seitens des Stadtrates eine **Genehmigung der Zustimmung des städtischen Vertreters** in der Gesellschafterversammlung zum o.g. Beschluss notwendig.

Das Unternehmen hat im Geschäftsjahr 2011 einen **Jahresüberschuss in Höhe von 4.103,69 €** erzielt, der auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Gemäß der Regelungen der Beteiligungsrichtlinie der Stadt Halle (Saale) wurde die Beschlussvorlage als **Anlage 2** dem **Jahresabschluss-Report** der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) beigefügt.

Der Wirtschaftsprüfer Marcus van den Broek der Firma Henschke und Partner GbR (Wirtschaftsprüfer – Steuerberater) hat den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2011 unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH für das Geschäftsjahr 2011 geprüft und einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach den Vorschriften des § 317 Handelsgesetzbuch (HGB) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Die Prüfung des Wirtschaftsprüfers Marcus van den Broek **hat zu keinen Einwendungen geführt**. Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH wurde von der Geschäftsführung regelmäßig und ausführlich über Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie über wesentliche Geschäftsvorfälle unterrichtet. Dadurch konnte sich die Gesellschafterversammlung von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugen.

Der Entlastung des Geschäftsführers für das Wirtschaftsjahr 2011 steht somit nichts im Wege. Die Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH besitzt keinen Aufsichtsrat.

Es wird daher um Beschlussfassung gebeten.

Anlagen:

Anlage – Jahresabschluss-Report der BMA